

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zur Verfügung gestellten Fördersummen für die einzelnen Bereiche gemäß Anlage 0.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Leistungen gemäß Prioritätensetzung in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	Sparten A, B und LB I	im Sozialraum I (SR I)
Teilbereich II:	Sparten A, B und LB I	im Sozialraum II (SR II)
Teilbereich III:	Sparten A, B, C und LB I	im Sozialraum III (SR III)
Teilbereich IV:	Sparten A, B, C und LB I	im Sozialraum IV (SR IV)
Teilbereich V:	Sparten A	im Sozialraum V (SR V)
Teilbereich VI:	Sparten A, B, C und D	für die Sozialraum übergreifend stattfindenden Leistungen (SRÜ)

gemäß den Anlagen SR I bis SR V und SRÜ.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates zur Berücksichtigung der Veränderungen des Haushaltsplanentwurfs 2016 (auf der Grundlage der Haushaltsberatungen in der Verwaltung und in den Fachausschüssen, Stand: 25.11.2015 und Veränderungsanträge Fraktionen, Stand: 30.11.2015) werden zusätzlich folgende Beschlüsse gefasst:

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördersummen für die einzelnen Bereiche gemäß Anlage Z 0.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung der Leistungen gemäß Prioritätensetzung entsprechend der Anlage Z 1
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die kommunale Förderung der Schulsozialarbeit an 5 Grundschulen gemäß Anlage Z SSA.